

Struktur der umweltrelevanten Regelwerke im Geschäftsbereich des BMVI Abt. Wasserstraßen

in Anlehnung und Ergänzung der „Struktur der spezifischen Technischen Regeln im Verkehrswasserbau - Technisches Regelwerk – Wasserstraßen“ (TR-W)“

Regelwerke des BMVI

Bezeichnung	Erläuterung
Leitfaden	<ul style="list-style-type: none"> • enthält Grundsätze für Planung und Umsetzung von umweltrelevanten Maßnahmen und Verfahren an Bundeswasserstraßen • konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe • definiert einheitliche WSV-Standards • legt verbindlich einen Entscheidungs- und Handlungsraum für die WSV fest • gewährleistet bei sachgerechten und überregionalen Einsatz eine einheitliche Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis in der WSV <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Entscheidungshilfe • zeigt in einem definierten rechtlichen Rahmen einen Entscheidungs- und Handlungsraum auf • gewährleistet durch sachgerechte Hinweise und/oder geeignete Lösungsansätze das Erreichen übergeordneter Ziele • enthält keine verbindlichen Vorgaben <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Handlungsanweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschrift mit bindendem Charakter zu einem speziellen Thema • definiert einen Standard, der den Stand der Technik widerspiegelt • enthält Regelungen über den Verfahrensablauf und evtl. Prüfverfahren • gewährleistet bei sachgerechten und überregionalen Einsatz eine einheitliche Anwendung in der WSV <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland

Arbeitshilfen der BfG

Bezeichnung	Erläuterung
BfG-Mitteilung	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliches Publikationsorgan der BfG • stellt zu ausgewählten Themen Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der BfG, wie z.B. Bewertungsmethoden vor • im Einzelfall werden BfG-Mitteilungen vom BMVBS mit Erlass zur verbindlichen Anwendung eingeführt <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BfG-Mitteilung Nr. 26 - Methode der Umweltrisikoeinschätzung und FFH-Verträglichkeitseinschätzung für Projekte an Bundeswasserstraßen